

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 19.02.2020

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:25 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-7, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 3, 4
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 2, 3, 5 – 8,

Datum: 05.03.2020

Gesehen:

Beauftragter

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Thomas Diederich
Sitzungstag:	19.02.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:25 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Name	A	E	U	Anwesenheit
Diederich, Thomas	X			
Heinrich, Jessica	X			
Berger, Stephan	X			
Wahlen, Rainer	X			
Holocher, Oliver	X			
Hessel, Markus		X		
Straub, Hanspeter		X		
Hilger, Benjamin	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Name	A	E	U	Anwesenheit
Beauftragter Cyfka, Michael	X			
Mitarbeiter/-in VG Göttelmann, Sebastian	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Lang, Revierleiter Forstamt Stromberg

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	19.02.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:25 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Beratung über den Forstwirtschaftsplan 2020
3. Haushalt 2020:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
4. Änderung der Hauptsatzung - öffentliche Bekanntmachungen
5. Benennung eines Fußweges im Neubaugebiet
6. Widmung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet
7. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 19.02.2020

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es gibt eine Frage eines anwesenden Zuhörers nach noch freien Baugrundstücken in Warmsroth.

Antwort des Ortsbürgermeisters:

Momentan gibt es keine freien Baugrundstücke mehr. Interessenten sollen sich beim Ortsbürgermeister melden, der dann für den Bauabschnitt 3 die betreffenden Interessenten anspricht und über das Vergabeverfahren informiert.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2020/WAR/0001
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	19.02.2020	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit 7.502,00 €
in den Ausgaben mit 11.751,00 €

mit einem Verlust von 4.249,00 €

Anlage:
Forstwirtschaftsplan 2020

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2020 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beauftragter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.02.2020

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Beratung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Der Revierleiter vom Forstamt Stromberg, Herr Lang, stellt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vor.

Das Forstwirtschaftsjahr 2019 konnte dank eines guten Ergebnisses aus dem Verkauf des Brennholzeinschlages mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden.

Aufgrund des deutschlandweiten Überangebots der Holzernte werden die Einnahmen für 2020 aus dem Holzverkauf signifikant niedriger sein.

Für 2020 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen	mit	7.502,00 €
in den Ausgaben	mit	11.751,00 €
mit einem Verlust	von	4.249,00 €.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2020/WAR/0003
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	19.02.2020	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Haushalt 2020:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WARMSROTH
 FÜR DAS JAHR 2020 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	543.350 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	589.330 €
der Jahresfehlbetrag auf	-45.980 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.940 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	334.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	415.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94.140 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<hr/> 0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	0 €
---	-----

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320
- Grundsteuer B auf	380
- Gewerbesteuer auf	380

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	3.123.412 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	3.004.644 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	2.958.664 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 17.240 €

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschlussvorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 19.02.2020

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2020:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

1. Es gibt keine Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes

Rückblick Haushaltsvorjahr: Der Jahresverlauf hat sich sehr positiv entwickelt. An Stelle des Planungsdefizits von 415.000 € zeichnet sich bei der Planausführung ein Überschuss von 129.000 € ab. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet. Hier sind im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 rund 600.000 € an Mehreinnahmen eingegangen.

In der Haushaltsplanung 2020 zeichnet sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.980 € ab, der hauptsächlich auf dem (fiktiven) Nettowerteverzehr des Anlagevermögens (34.640 €) und dem erhöhten Unterhaltungsaufwand beruht. Für die Folgejahre werden Jahresdefizite von durchschnittlich 49.500 € erwartet.

In der Planung wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite zu decken. Dies ist nicht der Fall. Die Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit werden beim formellen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Der Fehlbedarf in Höhe von 94.140 € wird durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln gedeckt.

Entwicklung der Einnahmen:

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind die Grundsteuer B (Hebesatz konstant 380 %) und die Gewerbesteuer (Hebesatz konstant bei 380 %). Die Gewerbesteuer ist im Gegensatz zur Grundsteuer mitunter starken Schwankungen unterworfen. Entgegen dem Haushaltsansatz von 50.000 € wurden im Vorjahr durch Abrechnungen und Erstattungen tatsächlich 96.000 € eingenommen. Die Vorausleistungsbescheide beruhen auf den aktuellsten Meldungen und belaufen sich auf 58.000 €. Dieser Ansatz ist vorläufig und wird sich unterjährig durch Nachmeldungen des Finanzamts noch verändern.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Einkommensteueranteil ist die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Die Steuerschätzung vom vergangenen November prognostiziert in den kommenden Jahren einen weiteren Anstieg der Einnahmen. Die Zahlen sind vorläufig und hängen stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Der Haushaltsansatz steigt auf 215.000 €.

Bedingt durch die Einplanung neuer Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen entsteht in der Haushaltsplanung ein IST-Fehlbedarf in Höhe von 94.170 €. Der Fehlbedarf wird durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln gedeckt, die damit von 435.000 € auf 341.000€ sinken. Der IST-Ausgleich ist somit erzielt.

In den Folgejahren zeichnen sich im Finanzhaushalt (und auch Ergebnishaushalt) negative Jahresergebnisse von durchschnittlich 21.600 € ab. Diese Fehlbeträge resultieren aus dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung bleibt daher auch weiterhin unabdingbar.

Beschlussfassung Punkt 2:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ortsbürgermeisters die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	WAR/2019/0018
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	19.02.2020	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung der Hauptsatzung - öffentliche Bekanntmachungen

Begründung:

Nach § 1 Abs. 1 der aktuellen Hauptsatzung der Ortsgemeinde Warmsroth erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Stromberg.

Infolge der Fusion zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg erscheinen öffentliche Bekanntmachungen nunmehr in einer Zeitung.

Aus rechtlichen Gründen darf der Ortsgemeinderat erst nach der Veröffentlichung der Änderungssatzung durch Beschluss entscheiden, dass die Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt „Das Rathaus“ erfolgen.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung in § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
			x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussvorlage öffentlich	WAR/2019/0020
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 19.02.2020	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Benennung eines Fußweges im Neubaugebiet

Begründung:

Nachdem die Straßen im Neubaugebiet nun angelegt sind, wurden in der Sitzung vom 01.10.2019 die Straßennamen vergeben werden. Allerdings wurde für den Fußweg Flur 6, Parzelle 7/36 noch keine Bezeichnung vergeben.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Die Wegeparzelle Flur 6, Parzelle 7/36 wird als _____ benannt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ross, Andrea		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	x
Laut Beschluss- vorschlag				

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.02.2020

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Benennung eines Fußweges im Neubaugebiet

Benennung eines Fußweges im Neubaugebiet

Nachdem die Straßen im Neubaugebiet nun angelegt sind, wurden in einer Sitzung vom 1.10.2019 die Straßennamen vergeben. Allerdings wurde für den Fußweg Flur 6, Parzelle 7/36 noch keine Bezeichnung vergeben.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters: Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt, da ein weiterer Klärungsbedarf dahingehend besteht, ob ein nicht gewidmeter Weg benannt werden darf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	WAR/2019/0019
--	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 19.02.2020	Nr. der Tagesordnung: 6
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Widmung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet

Begründung:

Durch die Widmung wird der Gebrauch der Verkehrsanlagen für einen öffentlichen Zweck bestimmt. Hierbei werden auch Festlegungen für eine eingeschränkte Nutzung (z. B. Fußweg) getroffen.

Außerdem ist es für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen und die damit im Zusammenhang stehende Erhebung von Erschließungsbeiträgen erforderlich, die in der Unterhaltung der Gemeinden stehenden öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen und Gehwege) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt der Ortsgemeinderat, die nachstehenden Gemeindestraßen und Gehwege dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Hasenheide:

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:

Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/38

Fußweg: Flur 6, Parzelle 7/39

Abstimmungsergebnis:

Gemeindewiese:

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:

Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/37

Abstimmungsergebnis:

Lerchenfenster:

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:

Gemeindestraße: Flur 6 Parzelle 7/40

Abstimmungsergebnis:

Fernblick:

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:

Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/41

Abstimmungsergebnis:

Noch zu bestimmender Name (siehe vorausgehende Beschlussvorlage):

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:

Fußweg: Flur 6, Parzelle 7/36

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ross, Andrea		
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.02.2020

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Widmung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet

Durch die Widmung wird der Gebrauch der Verkehrsanlagen für einen öffentlichen Zweck bestimmt. Hierbei werden auch Festlegungen für eine eingeschränkte Nutzung (z.B. Fußweg) getroffen.

Außerdem ist es für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen und die damit im Zusammenhang stehende Erhebung von Erschließungsbeiträgen erforderlich, die in der Unterhaltung der Gemeinden stehenden öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen und Gehwege) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Folgende Gemeindestraßen und Gehwege sollen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

1. Hasenheide (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/38 / Fußweg: Flur 6, Parzelle 7/39)
2. Gemeindewiese (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/37)
3. Lerchenfenster (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/40)
4. Fernblick (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/41)
5. Noch zu bestimmender (Fußweg: Flur 6, Parzelle 7/36)

Es kam zu einer Diskussion bezüglich Benennung 3 und 4. Die Benennung der Straßen in der Beschlussvorlage entspricht nicht der Benennung aus dem Protokoll. Parzelle 40 wurde genau wie Parzelle 41 falsch aus der alten Beschlussfassung aus dem Oktober in die aktuell vorliegende Beschlussvorlage übernommen.

Da es gegen dieses Protokoll keine Einwände gab, wurden zwischenzeitlich schon Hausnummern vergeben. Es wurde eine Anfrage beim zuständigen Amt gestellt, ob diese Benennung rückgängig gemacht werden kann. Eine definitive Antwort steht noch aus.

Für eine Beschlussfassung sind keine anwesenden Ratsmitglieder gemäß §22 GemO auszuschließen.

Beschlussempfehlung: Gemäß §36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1.8.1977 beschließt der Ortsgemeinderat, die oben genannten Gemeindestraßen und Gehwege dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
Keine Enthaltung

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 19.02.2020

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgten keine Mitteilungen.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite